

## XXXIX.

### Nachtrag zum Nekrolog

auf

**Dr. Bernhard von Gudden**, Königl. Bayer. Obermedicinalrath,  
o. ö. Professor der Universität München und Director der  
Oberbayerischen Kreis-Irrenanstalt.

Von

**Dr. H. Grashey.**

~~~~~  
Im ersten Heft des XVIII. Bandes dieses Archivs erschien folgende Erklärung:

„Der von Prof. Grashey verfasste Nekrolog Gudden's veranlasst mich zu nachstehender Erklärung: Ich bin überzeugt, dass Gudden nicht sorglos oder gar leichtfertig gehandelt hat; damit stimme ich wohl mit Allen, die Gudden im Leben näher kannten, überein. Aber der Ansicht, als seien seine letzten Befehle missverstanden worden, muss ich entgegentreten.“

Ich bitte die Herren Collegen, ihr Urtheil zu suspendiren, bis es in dieser heiklen Angelegenheit gestattet wird, Beweismaterial zu veröffentlichen“. Königl. Schloss Fürstenried, am 18. November 1886.

Dr. Franz Carl Müller, I. Assistenzarzt der Kreis-Irrenanstalt München, z. Z. dienstthuender Arzt Seiner Majestät des Königs Otto von Bayern“.

Dieser Erklärung folgt im dritten Heft des XVIII. Bandes dieses Archivs eine zweite nachstehenden Inhalts:

„Im Schlusshefte des Jahrganges 1886 dieser Zeitschrift bin ich der Ansicht Prof. Grashey's, als seien v. Gudden's letzte Befehle missverstanden worden, entgegengetreten und habe weitere Mittheilungen in Aussicht gestellt.“

Es lag mir vor Allem daran, die Aussage desjenigen Pflegers, mit dem v. Gudden zuletzt sprach, officiell festzustellen und ich wandte mich zu diesem Zwecke an das königl. bayer. Staatsministerium des Aeußeren und

des königl. Hauses. Dortselbst wurde auf meine Bitte am 1. December 1886 der betreffende Pfleger vernommen und Ende Februar 1887 erhielt ich von Seite des königl. Ministeriums eine beglaubigte Abschrift dieser Vernehmung zur Verfügung.

Ich lasse den Anfang des Protokolles, der den Hinweis auf die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides und die Personalien des Vernommenen enthält, weg. Der Pfleger heisst Bruno Mauder und ist seit 1877 im Dienste Seiner Majestät des Königs Otto von Bayern, früher königl. Hoheit. Er sagt aus:

„Im Juni des heurigen Jahres habe ich auf Anordnung des Herrn Freiherrn v. Redwitz, funct. Hofmarschalls, einige Zeit zur Verfügung des Herrn Obermedicinalrath Dr. von Gudden gestanden, Seine Majestät den König Ludwig II. von Hohenschwangau nach Berg mitbegleitet, machte hierauf in Berg Dienst bei Seiner Majestät dem König Ludwig und trat einige Tage nach Allerhöchstdessen Ableben meinen Dienst in Fürstenried wieder an.

Am 13. Juni dess. Js. hatte ich bei Seiner Majestät dem König den Dienst, welchen ich Morgens um 6 Uhr übernahm. Am Nachmittag von  $1/2$  5 Uhr bis  $3/4$  6 Uhr servirte ich seiner Majestät dem König das Diner, während zwei weitere Pfleger Vorzimmersdienst hatten. Sie heissen Schneller und Braun, von denen der letztere gleich mir im Dienste seiner Majestät des Königs Otto, damals königlichen Prinzen von Bayern, stand und noch steht. Nach Beendigung des Diners erhielt ich von Seiner Majestät dem König Ludwig den Auftrag, den Herrn Obermedicinalrath von Gudden zu suchen, um den „besprochenen Spaziergang“, wie Majestät Sich ausdrückte, zu unternehmen.

Ich traf Herrn Obermedicinalrath von Gudden im Zimmer des gleichfalls dort anwesenden Herrn Dr. Müller und meldete ersterem, dass Seine Majestät den Spaziergang anzutreten wünschen. Herr Obermedicinalrath von Gudden entfernte sich hierauf sogleich, während ich aus dem Nebenzimmer den Ueberzieher und Regenschirm Seiner Majestät holte. Währenddem fragte mich Herr Dr. Müller, welchen Pfleger die Begleitung treffe, worauf ich erwiderte, dass am Vormittag Pfleger Hack mitgegangen sei und demnach diesmal Pfleger Schneller an die Reihe komme. Ich benachrichtigte sofort den Pfleger Schneller, dass er sich zum Mitkommen bereite und begab mich in das Wohnzimmer Seiner Majestät des Königs, um Allerhöchstdieselben anzukleiden. Seine Majestät schritt hierauf, nachdem Obermedicinalrath von Gudden an der Thüre erschienen war, hinaus und die Treppe des Schlosses herab, gefolgt von mir, der ich den Regenschirm trug, und Obermedicinalrath von Gudden. Als Majestät durch die Thür in's Freie die kleine Treppe hinabgeschritten war, ersuchte mich Allerhöchstdieselbe, den Regenschirm zusammenzurollen und Ihm zu geben. Ich that, wie mir geheissen, überreichte Seiner Majestät, welche hiebei immer weiter schritten, den Regenschirm und kehrte gegen das Schloss zurück. Ungefähr 4 bis 5 Schritte hinter dem weiterschreitenden König begegnete mir Obermedicinalrath von Gudden, welcher sich gegen mich wandte und mir sagte: „Es darf kein Pfleger mitgehen“. von Gudden blieb hiebei nicht stehen, sondern setzte seinen Weg hinter dem voranschreitenden König fort. Die Aeusserung

des Obermedicinalrathes wurde nicht mit sehr lauter Stimme gesprochen, so dass, nach meiner Ansicht, der in Seinem grossen Schritte weitergehende König sie nicht gehört hat. Wenigstens blickte der König nicht um und war auch kein anderes Zeichen zu bemerken, dass Allerhöchstderselbe von dem hinter Ihm erfolgenden Vorgang Kenntniss nahm. Ich begab mich hierauf sofort zu Herrn Dr. Müller, den ich in seinem Zimmer antraf, und meldete ihm wörtlich, was Obermedicinalrath von Gudden mir gesagt hatte. Dr. Müller sagte hierauf: „Gut“, ohne Weiteres darüber zu sprechen. Ich erblickte in den Worten des Herrn Obermedicinalraths einen Befehl und es kam mir kein Gedanke, dass derselbe nicht ernstlich gemeint sein könne. Ich suchte sofort den Pfleger Schneller, welcher an der Thüre in's Freie jedoch noch innerhalb des Schlosses stand. Ich theilte ihm den Befehl des Obermedicinalrathes von Gudden mit, worauf derselbe sich wieder in die oberen Zimmer zurückbegab. Ich selbst war damit meines Dienstes ledig, blieb aber noch einige Zeit bei den übrigen Pflegern, mit denen ich auch noch ass.

Ich habe mir über meine damaligen Erlebnisse Aufzeichnungen gemacht.

Ziemlich lange Zeit nach den Vorgängen in Berg hat mich Herr Dr. Müller ersucht, ihm von demjenigen Theil meiner Aufschreibungen eine Abschrift zu machen, welche die Vorgänge vor dem Abendspaziergang des 13. Juni betreffen. Herr Dr. Müller hatte nämlich bemerkt, dass ich beim Nachtdienst öfter schrieb und es war auf diese Weise zu seiner Kenntniss gekommen, dass ich mir solche Aufzeichnungen gemacht habe. Dem Ersuchen entsprechend fertigte ich zwei Abschriften des bezüglichen Theiles meiner Aufschreibungen und übergab sie Herrn Dr. Müller. Weitere Unterredungen über die Sache hatte ich mit Dr. Müller nicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Bruno Mauder.“

Das Protokoll ist unterzeichnet von der Commission des königl. Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeussern und die Abschrift von dem Generalsekretariat desselben Ministeriums beglaubigt.

Wenn ich noch einige Bemerkungen an das Vorstehende knüpfen, so will ich mich kurz fassen. Es war für mich ungemein schwer, das vorliegende Actenmaterial zur Verfügung zu bekommen; ich war durch meinen Dienst — da ich von Anfang September bis Ende December 1886 alleiniger Arzt Seiner Majestät des Königs in Fürstenried war — und durch die Rücksicht auf das Andenken meines unvergesslichen Lehrers gebunden. Ich erkläre nochmals meine Ueberzeugung, dass Gudden's letzte Befehle wohlüberdacht waren, wenn es auch Niemand gelingen wird, diese Motive zu ergründen. Ich halte dieses Andenken zu hoch, um jemals dem Gedanken Raum zu geben, er hätte in einer Stellung und in einer Situation, die wohl im Leben eines Psychiaters einzig dasteht, Scheinbefehle gegeben.

Königl. Schloss Fürstenried, am 6. März 1887.

Dr. Franz Carl Müller, I. Assistenzarzt der Kreisirrenanstalt München, z. Z. dienstthuender Arzt Seiner Majestät des Königs von Bayern.“

Vorstehende Erklärung des Assistenzarztes Dr. Müller veranlasst mich, auf eine Erörterung der Katastrophe vom 13. Juni 1886 und auf die Frage nochmals näher einzugehen, ob Gudden den verhängnißvollen Abendspaziergang ohne Pflegerbegleitung unternehmen und ob er überhaupt an diesem Abend mit dem König allein im Park verweilen wollte.

Nach den Beobachtungen, welche ich am 12. und 13. Juni in Schloss Berg gemacht hatte, war es mir unfassbar, dass Gudden sich mit dem kranken, ihm an Körpergrösse und Körperkraft weit überlegenen Könige ganz allein in den Park gewagt haben sollte, dass er die Pfleger, welche nun doch einmal den Spaziergang mit angetreten hatten, wieder zurückgeschickt, dass er im letzten Augenblick noch sich zu einer Aenderung des Programms entschlossen haben sollte.

Vergebens hatte ich auf das Bekanntwerden aufklärender Thatsachen gewartet und gab endlich in dem von mir verfassten, im XVII. Bande dieses Archivs erschienenen Nekrolog meiner Ueberzeugung Ausdruck, dass es noch keineswegs erwiesen sei, dass Gudden mit dem König allein im Park sein wollte, und dass irgend ein Missverständniss vorliegen müsse.

In der Annahme, der Abendspaziergang habe sich im Wesentlichen ebenso eingeleitet, wie der von mir persönlich beobachtete Vormittagsspaziergang, bei welchem das Pflegepersonal von Anfang an in grösserer Entfernung dem mit Gudden gehenden Könige folgte, hob ich bezüglich der Genese dieses Missverständnisses zwei Möglichkeiten hervor: 1. bezeichnete ich als möglich, dass die Pfleger nicht den gehörigen Abstand eingehalten und eine deshalb von Gudden gemachte zurückweisende Handbewegung falsch verstanden hätten; 2. hielt ich es für möglich, dass der König von Gudden auf dem Spaziergang verlangt habe, die Pfleger in's Schloss zurückzuschicken, und dass Gudden in Gegenwart des Königs sie scheinbar zurückgeschickt, in Wirklichkeit aber gewollt habe, sie sollten zwar nachfolgen, aber sich nicht blicken lassen. „Und wenn Gudden“ — so sagte ich in dem erwähnten Nekrolog wörtlich — „auch den Pflegern in dieser Richtung vielleicht nicht volle Einsicht zutrauen durfte, so konnte er sie doch bei Assistenzarzt Dr. Müller voraussetzen, der ja im Schloss anwesend war und die Pfleger zurückkommen sehen musste und, so viel ich weiss, auch wirklich zurückkommen sah“. — Ich hätte vielleicht noch eine dritte und vierte Möglichkeit andeuten können; es erschien mir dies jedoch überflüssig, da ich nur die Ueberzeugung aussprechen wollte, dass irgend ein Missver-

ständniss obgewaltet haben müsse. Ob dasselbe so oder so entstanden war, konnte zunächst nicht nachgewiesen werden und erschien daher vorläufig von untergeordneter Bedeutung.

Nun aber fühlte sich Dr. Müller, wie er mir erklärte, durch die erwähnte, soeben wörtlich citirte Bemerkung auf's Tiefste verletzt; von einem Missverständniss könne gar keine Rede sein, und wenn ein solches vorgekommen sein sollte, so sei doch er dabei vollständig unbeteiligt; ihn treffe überhaupt und in keiner Richtung auch nicht die geringste Schuld, liege irgend ein Verschulden vor, so falle dies Gudden zur Last, nur ihm und nur ihm allein. Den Beweis werde er beibringen, sobald es gestattet sei, das Beweismaterial zu veröffentlichen.

Ich für meine Person ersuchte Dr. Müller, sich an's Ministerium des Königlichen Hauses zu wenden und um die Bestätigung zu bitten, dass nach Prüfung des vorhandenen Actenmaterials meine Auffassung als eine irrthümliche zu bezeichnen sei; ich fügte bei, dass ich mich einer derartigen Erklärung des Ministeriums unbedingt und eventuell auch ohne Bekanntgabe des Actenmaterials unterwerfen und dann diese Erklärung selbstverständlich im Archiv für Psychiatrie veröffentlichen werde.

Dr. Müller hat sich nun thatsächlich an's Ministerium des Königlichen Hauses gewendet, der Herr Minister, Excellenz Freiherr von Crailsheim hat in dankenswertester Weise sowohl Dr. Müller als auch mir die Durchsicht der Acten gestattet und das Actenmaterial, das für die Entscheidung der Frage nicht ganz genügend war, auf meine Bitte durch nachträgliche Vernehmung eines Pflegers ergänzt. Die oben erwähnte Bestätigung, deren Dr. Müller zu meiner Widerlegung bedurfte, wurde ihm nicht zu Theil; der Herr Minister lehnte vielmehr die Abgabe einer gewissermassen schiedsrichterlichen Erklärung ab und stellte uns das Actenmaterial zur Verfügung.

Letzteres ermöglicht, wie ich glaube, einen klaren Einblick in die Genese der Katastrophe. Und wenn auch an dem traurigen Resultat derselben Nichts mehr zu ändern ist, so verdienen doch ihre Opfer auch jetzt noch unser volles Interesse und eine möglichst genaue Klarlegung all der Factoren, welche in verhängnissvollem Zusammenwirken ihren jähnen Untergang herbeiführten.

Von diesem Gesichtspunkte aus bedaure ich auch die sonst unerquickliche Controverse nicht, welche sich zwischen mir und Dr. Müller entwickelte; ich nehme sie ruhig mit in den Kauf und

lässe mich durch sie nicht abhalten, der Sache auf den Grund zu schauen.

Bezüglich des Missverständnisses bilden den Angelpunkt die von Dr. Müller bereits citirten Worte Gudden's: „Es darf kein Pfleger mitgehen“. Diese Worte waren die Veranlassung, dass die Pfleger mit Dr. Müller's Genehmigung den Abendspaziergang nicht mitmachten, sondern im Schloss zurückblieben. Es fragt sich also, in welcher Absicht Gudden diese Worte sprach und ob sie missverstanden wurden oder nicht.

Ich gehe zunächst an die Veröffentlichung des Actenmaterials. Dasselbe zerfällt in zwei Theile; der erste enthält die Aussagen der unmittelbar nach der Katastrophe gerichtlich vernommenen Personen, der zweite die Aussagen des Pflegers Mauder, welcher am 1. December 1886 unbeeidigt, nochmals vernommen wurde. Letztere Aussagen hat Dr. Müller in seiner Erklärung bereits in extenso veröffentlicht; ich kann mich also einfach darauf beziehen. Aus dem ersten Theil des Materials hebe ich zunächst hervor die Aussagen des Dr. Müller vom 14. Juni 1886; das betreffende Vernehmungsprotokoll lautet:

„Dr. Gudden begleitete schon gestern Morgens Seine Majestät auf einem Spaziergang durch den Park ohne einen Wärter dazu mitzunehmen.

Abends zwischen  $6\frac{1}{2}$  und  $6\frac{3}{4}$  Uhr wurde Dr. Gudden wiederum zu einem Spaziergang mit Seiner Majestät befohlen und begab sich kurz darauf mit Seiner Majestät in den Park; vor dem Fortgehen äusserte er, dass er bis 8 Uhr zurück sein werde. Gleich nach seiner Entfernung schickte ich den Pfleger Schneller nach mit dem Auftrag, Seiner Majestät zu folgen und sich in bescheidener Entfernung zu halten; derselbe wurde indess von Dr. Gudden bemerkt und gleich ausserhalb des Schlosses wieder zurückgeschickt, was auch der Pfleger Hack mit angehört hat. Ich selbst verfügte mich um  $7\frac{1}{4}$  Uhr zu Baron Washington in der Poschinger Villa, woselbst um 8 Uhr gespeist werden sollte und wo sich um diese Zeit auch Dr. Gudden einfinden sollte. Als es 8 Uhr wurde und Gudden nicht erschien, wurde ich ängstlich, ging ins Schloss zurück und als ich Dr. Gudden dortselbst ebenfalls nicht traf, es war bereits  $8\frac{1}{4}$  Uhr, beorderte ich einen Gendarmen und bald darauf noch einen zweiten und dritten Gendarmen und einen Pfleger, um im Park Nachschau zu halten.“

Pfleger Schneller gab laut Vernehmungsprotokoll an:

„Als Seine Majestät vom Schloss weg in den Park sich begab, war der Hut vollständig intact; ich habe Seine Majestät fortgehen sehen, da ich mich auf Geheiss des Dr. Müller bereit hielt, auf dem Weg unbemerkt nachzugehen, was indess unterblieb, weil Pfleger Mauder mir, als ich eben im

Begriff war, aus dem Schloss zu treten, eröffnete, Obermedicinalrath v. Gudden habe gesagt, er wünsche Niemanden, ich solle daheim bleiben.“

Gendarm Lauterbach gab an:

„Um  $6\frac{3}{4}$  Uhr, es mag ein paar Minuten vorher drei Viertel geschlagen haben, sah ich Seine Majestät mit Medicinalrath Gudden das Schloss durch die Hinterthüre verlassen; als Seine Majestät hinaus war, sah ich einen Wärter bereit zum Nachgehen an der Thüre antreten, soviel ich indess gehört habe, wurde derselbe wieder zurückgeschickt; ich selbst ging von der vorderen Eingangsthüre weg bis zur Ecke des Schlosses und sah Seiner Majestät nach und bemerkte, dass dieselben mit Ihrem Begleiter in den Seeweg einbogen. Da die anwesende Gendarmerie vom Ausgang Seiner Majestät nicht verständigt worden war, ging ich wieder zurück in den Schlosshof.“

Baron Washington, Hofcavalier Seiner Majestät des Königs gab an:

„Ich kann mich wohl erinnern, dass gestern (13. Juni) Mittag bei Tisch die Rede davon ging, dass Spaziergänge Seiner Majestät ohne Ueberwachung eines Wärters ihr Bedenkliches haben; an den Wortlaut des geführten Gesprächs kann ich mich jedoch nicht erinnern und insbesondere nicht mit Bestimmtheit mich darüber aussprechen, ob Seitens des Dr. Gudden die Aeusserung gefallen ist, dass für Spaziergänge Seiner Majestät in seiner Begleitung eine weitere Ueberwachung überflüssig sei und dass er nach der gegenwärtigen Lage für sich keine Befürchtung zu hegen habe.“

Hieraus ergiebt sich Folgendes:

1. Obermedicinalrath v Gudden hatte mit Seiner Majestät dem König verabredet, nach dem Diner einen zweiten Spaziergang durch den Park zu machen.

2. Dieser Spaziergang wurde unternommen zwischen  $6\frac{3}{4}$  und 7 Uhr Abends.

3. Unmittelbar vor dem Spaziergang, während der König noch dinierte, befand sich Gudden bei Dr. Müller in Dr. Müller's Zimmer. Hiezu bemerke ich, dass Dr. Müller das Speisezimmer bewohnte, welches unmittelbar neben dem Wohnzimmer des Königs gelegen, von diesem durch zwei Thüren abgeschlossen war, übrigens noch einen eigenen Eingang hatte vom Corridor aus. Von diesem Zimmer aus konnte der Park und insbesondere der Seeweg, welchen der König und Gudden einschlugen, nicht überblickt werden.

4. Als Gudden mit dem Könige den Spaziergang antrat, war Dr. Müller der Ueberzeugung, dass der Spaziergang in Pflegerbegleitung unternommen werde. Dies folgt aus Mauder's Angabe:

„Während ich aus den Nebenzimmer den Ueberzieher und Regenschirm Seiner Majestät holte, fragte mich Dr. Müller, welchen Pfleger die Beglei-

tung treffe, worauf ich erwiederte, dass am Vormittag Pfleger Hack mitgegangen sei und demnach diesmal Pfleger Schneller an die Reihe komme. Ich benachrichtigte sofort den Pfleger Schneller, dass er sich zum Mitkommen bereite.“

5. Als der Spaziergang angetreten wurde, verliess der König zuerst das Schloss, dann folgte zunächst Pfleger Mauder und hinter diesem Obermedicinalrath v. Gudden. Dies folgt aus der Angabe Mauder's:

„Seine Majestät schritt hierauf, nachdem Obermedicinalrath v. Gudden an der Thüre erschienen war, hinaus und die Treppe des Schlosses herab, gefolgt von mir, der ich den Regenschirm trug, und von Obermedicinalrath v. Gudden. Als Majestät durch die Thüre in das Freie die kleine Treppe hinabgeschritten war, ersuchte mich Allerhöchstdieselbe, den Regenschirm zusammenzurollen und Ihm zu geben. Ich that, wie mir geheissen, überreichte Seiner Majestät, welche immer weiter schritten, den Regenschirm und kehrte gegen das Schloss zurück. Ungefähr 4—5 Schritte hinter dem weiterschreitenden König begegnete mir Obermedicinalrath v. Gudden, welcher sich gegen mich wandte und mir sagte: „Es darf kein Pfleger mitgehen.“ v. Gudden blieb hierbei nicht stehen, sondern setzte seinen Weg hinter dem voranschreitenden König fort.“

6. Beim Beginn des Spaziergangs trug Pfleger Mauder den Regenschirm des Königs und folgte unmittelbar hinter ihm eine Strecke weit in den Park, bis ihm der König den Schirm abnahm; dann kehrte Pfleger Mauder um und begegnete nach 4—5 Schritten dem nachfolgenden Obermedicinalrath v. Gudden, welcher ihm sagte: „Es darf kein Pfleger mitgehen“.

7. Es war von Gudden bestimmt worden, dass die Pfleger, welche bei Spaziergängen als Begleiter zu fungiren haben, nicht mit dem Könige, weder neben, noch unmittelbar hinter ihm gehen dürfen, sondern in grösserer Entfernung zu folgen haben. Dies ist ersichtlich aus Dr. Müller's Angabe:

„Gleich nach Gudden's Entfernung schickte ich den Pfleger Schneller nach mit dem Auftrag, Seiner Majestät zu folgen und sich in bescheidener Entfernung zu halten.“

Dies folgt auch aus der Thatsache, dass beim ersten Spaziergang, welchen Gudden Sonntag den 13. Juni Vormittags mit dem König unternahm, das Pflegepersonal in einer Entfernung von etwa 30 Schritten folgte und von Gudden durch eine Handbewegung zum Einhalten eines noch grösseren Abstandes veranlasst wurde.

8. Pfleger Mauder war also ohne besonderen Auftrag und ledig-

lich deshalb, weil er den Regenschirm des Königs trug, eine Strecke weit mit letzterem gegangen.

Es war jedenfalls ein Fehler des Pflegers Mauder, sich längere Zeit so unmittelbar neben oder hinter dem König zu halten, und dieser Fehler musste selbstverständlich dem nachfolgenden O. M. v. Gudden auffallen und ihn zu einer corrigenden Bemerkung veranlassen.

9. Eine solche corrigirende Bemerkung machte Gudden in der That, indem er zu Pfleger Mauder sagte: „Es darf kein Pfleger mitgehen“, was seiner ursprünglichen Bestimmung (Ziffer 7) zu folge so viel heissen sollte als: „Es darf kein Pfleger mit dem Könige gehen“.

Die erwähnten Worte Gudden's lassen sich, wenn man auf die Situation, in der sie gesprochen wurden, keine Rücksicht nimmt, auch so deuten, dass die Pfleger bei dem soeben unternommenen Spaziergang überhaupt nicht mitgehen dürfen, dass sie auch in gröserer Entfernung dem Könige nicht folgen dürfen, dass sie in's Schloss zurückkehren sollen, dass Gudden mit dem Könige diesmal den Spaziergang ganz allein machen wolle, dass er überhaupt mit demselben ganz allein im Park sein wolle. Eine solche Deutung ist aber unzulässig aus folgenden Gründen:

a) Die Situation, in welcher Gudden diese Worte sprach, war nach dem unter Ziffer 8—9 Gesagten derart, dass Gudden Veranlassung hatte, das Verhalten des Pflegers Mauder, welcher unmittelbar neben oder hinter dem Könige einhergegangen war, zu rügen und zu corrigiren und dem Pfleger Mauder zu bedeuten, dass kein Pfleger mit dem Könige gehen dürfe.

b) Hätte Gudden die Absicht gehabt, den Abendspaziergang mit dem Könige ganz allein ohne jede Begleitung zu machen, so hätte er doch gewiss dem Dr. Müller unmittelbar vor dem Spaziergang etwas von dieser Absicht gesagt. Gudden war ja (siehe Ziffer 3) vor dem Spaziergang bei Dr. Müller in dessen Zimmer. Hier machte er demselben auch nicht die leiseste Andeutung darüber, dass die Pfleger zuhause bleiben sollten; denn als er mit dem König den Spaziergang antrat, traf Dr. Müller, in der Ueberzeugung dass der Spaziergang in Pflegerbegleitung erfolge, seine Anordnungen wegen der Begleitung (vergl. Ziffer 4).

c) Hätte Gudden überhaupt keinen Pfleger mitnehmen wollen, so hätte er ferner dem Pfleger Mauder schon im Schloss bei Beginn des Spaziergangs bedeutet, dass er zuhause bleiben solle.

d) Die Annahme, dass Gudden vielleicht im letzten Moment

bei Beginn des Spaziergangs von dem König ersucht worden sei, die Pfleger zuhause zu lassen, ist unzulässig; denn Gudden ging bei Beginn des Spaziergangs nicht neben dem König und auch nicht unmittelbar hinter ihm. Der König ging voraus, dann kam Pfleger Mauder und dann erst Gudden (siehe Ziffer 5).

e) Endlich ist die Annahme, dass Gudden mit Rücksicht auf seinen persönlichen Einfluss aus besonderem Selbstvertrauen oder aus Schonung für den König auf die Pflegerbegleitung verzichtet habe, schon deshalb gänzlich unzulässig, weil Gudden schon am nächstfolgenden Tage nach München zurückkehren und die unmittelbare Behandlung des Königs Anderen anvertrauen sollte. Er sollte zurückkehren wegen der Kammerverhandlungen. Was er sich in den Augen Mancher vielleicht zutrauen durfte, konnte er doch seinem Assistenzarzt nicht zumuthen, und sicher konnte ihm nicht in den Sinn kommen, die Pflegerbegleitung aus Schonung für den König am Sonntag abzuschaffen, um sie am Montag oder Dienstag wieder einzuführen.

Wenn demnach die Annahme gerechtfertigt erscheint, dass Pfleger Mauder die von Gudden gesprochenen Worte missverstanden habe, so ergiebt sich die weitere Frage: Wie konnte Pfleger Mauder diese Worte miss verstehen?

Die nächstliegende Erklärung scheint mir folgende zu sein: Pfleger Mauder machte den Fehler, unmittelbar hinter dem Könige zu gehen; er war sich aber dieses Fehlers nicht bewusst, sonst wäre er einfach weiter zurückgeblieben; und weil er es nicht war, so konnte er, der einfache Pfleger, Gudden's corrigirende Worte unrichtig auffassen, so konnte er zu dem Schlusse kommen, dass er überhaupt nicht mitgehen dürfe. Wäre er sich seines Fehlers bewusst gewesen oder nachträglich bewusst geworden, so hätte er Gudden's Worte wohl auch richtig verstanden. — Der Schluss, den Mauder machte, war ihm aber doch selbst bedenklich; deshalb ging er sofort zu Dr. Müller, „meldete ihm wörtlich, was Obermedicinalrath v. Gudden gesagt hatte“, und erst, als Dr. Müller hierauf erwiederte: „„Gut““ — „„ohne Weiteres darüber zu sprechen“ — erst dann suchte Mauder den Pfleger Schneller auf, welcher eben in den Park wollte, und bestimmte ihn zur Umkehr. Mauder hatte sich also bei Dr. Müller über die Zulässigkeit seiner Auffassung zu vergewissern gesucht und handelte erst dann seiner unrichtigen Auffassung gemäss, als Dr. Müller durch seine Bemerkung „Gut!“ dieselbe sanctio-nirt hatte.

Nun drängt sich die Frage auf: Wie konnte Dr. Müller die von Pfleger Mauder gemeldeten Worte Gudden's ohne Weiteres in dem Sinn deuten, dass Gudden den Spaziergang mit dem Könige ganz allein machen wolle?

Es ist allerdings schwer zu begreifen, wie Dr. Müller, der doch der Ueberzeugung gewesen war, dass der Spaziergang in Pflegerbegleitung erfolgen solle, ohne Weiteres und ohne jedes Bedenken zu der Annahme kam, Gudden habe noch im letzten Moment sein Programm geändert und wolle mit dem Könige ganz allein im Park sein. Was ihn dazu verleitete, mag die Unkenntniss über die näheren Umstände gewesen sein, unter denen die den Pfleger corrigirenden Worte Gudden's gesprochen waren. Hätte Dr. Müller vom Vorzimmer des Königs aus, wie ich es am Sonntag Vormittags gethan hatte, die Entwicklung des Spaziergangs überwacht, so hätte er sehen können, dass Pfleger Mauder dem Könige unmittelbar gefolgt war, und er hätte dann Gudden's Worte wohl richtig gedeutet. Allein Dr. Müller überwachte den Verlauf des Spaziergangs nicht, sondern blieb in seinem Zimmer. Hätte Dr. Müller, als er vom Pfleger Mauder die auffallende Meldung erhielt, den Pfleger examiniert über die näheren Umstände, unter denen Gudden die mehr erwähnten Worte sprach, so hätte er auch damals noch, obwohl er den Spaziergang persönlich nicht überwacht hatte, zu einer richtigen Beurtheilung der Sachlage kommen können; aber er unterliess auch dieses. Er sagte einfach: „Gut!“, ohne Weiteres darüber zu sprechen.

Man kann nun annehmen, dass Dr. Müller vielleicht keine Zeit gehabt habe, diese einfachen Dinge zu thun, dass er Wichtigeres, Pressanteres zu thun hatte. Aber auch diese Annahme ist nicht richtig. Dr. Müller hatte so wenig zu thun, dass er sich schon um  $7\frac{1}{4}$  Uhr zu Baron Washington in der Poschinger Villa verfügen konnte. In seiner Vernehmung sagte Dr. Müller: „Ich selbst verfügte mich um  $7\frac{1}{4}$  Uhr zu Baron Washington in der Poschinger Villa, woselbst um 8 Uhr gespeist werden sollte.“

Also während Gudden mit dem Könige ganz allein im Park war, verliess Dr. Müller, der davon Kenntniss hatte, das Schloss, aber nicht etwa, um sich im Park persönlich über den Verlauf des Spaziergangs zu orientiren, sondern um in entgegengesetzter Richtung nach der ausserhalb des Parkes gelegenen Villa zu gehen, woselbst um 8 Uhr gespeist werden sollte.

Dass Dr. Müller auch über den Verlauf des ersten Spaziergangs wenig orientirt war, wird wohl jedem der Leser schon aufgefallen

sein. Bei seiner Vernehmung sagte er: „Dr. Gudden begleitete schon gestern Morgens Seine Majestät auf dem Spaziergang durch den Park, ohne einen Wärter dazu mitzunehmen“.

Das Gegentheil aber ergiebt sich aus der Aussage des Pflegers Mauder: „Währenddem fragte mich Dr. Müller, welchen Pfleger die Begleitung treffe, worauf ich erwiederte, dass am Vormittag Pfleger Hack mitgegangen sei und demnach diesmal Pfleger Schneller an die Reihe komme“.

Als ebenso unrichtig hat sich ferner Dr. Müller's Angabe erwiesen, Gudden habe den Pfleger Schneller bemerkt und gleich ausserhalb des Schlosses wieder zurückgeschickt. Dr. Müller gab nämlich an: „Gleich nach seiner (Gudden's) Entfernung schickte ich den Pfleger Schneller nach, mit dem Auftrage, Seiner Majestät zu folgen und sich in bescheidener Entfernung zu halten. Derselbe wurde indess von Dr. Gudden bemerkt und gleich ausserhalb des Schlosses wieder zurückgeschickt“.

Die Pfleger dagegen sagten übereinstimmend ganz anders aus: Schneller erklärte: „Ich habe seine Majestät fortgehen sehen, da ich mich auf Geheiss des Dr. Müller bereit hielt, auf dem Wege unbemerkt nachzugehen, was indess unterblieb, weil Pfleger Mauder mir, als ich eben im Begriff war, aus dem Schlosse zu treten, eröffnete, Obermedicinalrath v. Gudden habe gesagt, er wünsche Niemanden, ich solle daheim bleiben“. Und Mauder erklärte: „Ich suchte sofort den Pfleger Schneller, welcher an der Thür in's Freie, jedoch noch innerhalb des Schlosses stand. Ich theilte ihm den Befehl des Obermedicinalrath v. Gudden mit, worauf derselbe sich wieder in die oberen Zimmer zurückbegab“. Hieraus folgt zur Evidenz, dass Pfleger Schneller von Gudden weder bemerkt noch zurückgeschickt wurde, und dass Dr. Müller's Angabe unrichtig ist.

Unrichtig sind demnach auch die Darstellungen, welche die öffentlichen Blätter nach der Katastrophe brachten und besonders auch die der Allgemeinen Zeitung zugegangene, frühere Angaben berichtigende Darlegung, in welcher es unter Anderem heisst:

„Der von Dr. Müller in vorsorglicher Weise entgegen der Anordnung Dr. von Gudden's nachgesendete Pfleger wurde nach sehr kurzer Zeit von Dr. von Gudden wieder zurückgeschickt“.

Gudden hat vor dem Spaziergang keine Anordnung gegeben, dass die Pfleger zuhause bleiben sollen und nachdem Pfleger Mauder dem Dr. Müller die wiederholt citirten Worte Gudden's „Es darf kein Pfleger mitgehen“ gemeldet hatte, sah sich auch Dr. Müller nicht

veranlasst, „in vorsorglicher Weise entgegen der Anordnung Dr. von Gudden's“ einen Pfleger nachzusenden.

Demnach kann ich nur wiederholen: „Es ist nicht erwiesen, dass Gudden die Pfleger zurückgeschickt hat, und dass er mit dem Könige im Park allein sein wollte“.

So oft ich die Gegenprobe mache und mich frage, ob ich es gewagt hätte, unter den geschilderten Umständen auf die erwähnte Meldung des Pflegers hin die Pfleger im Schloss zurückzubehalten und Gudden mit dem Könige seinem Schicksal zu überlassen, kann ich immer nur mit Nein antworten.

Schliesslich bitte ich jeden Leser, sich diese Frage gleichfalls vorzulegen und dann zu urtheilen.

München, April 1887.

---